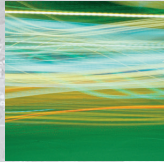
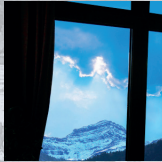


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



INFORMATIONSANLASS

Aufgrund des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG), das seit 1. Oktober 2017 in Vollzug ist, muss der Rahmen-nutzungsplan (Zonenplan und Baureg-le-ment) einer Gesamtrevision unterzogen werden. Der Entwurf des neuen Rahmen-nutzungsplans wird als nächstes der Mitwir-kung unterstellt.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zur Informationsveranstaltung ein:

Gesamtrevision Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) am Mittwoch, 13. August 2025, um 19:30 Uhr in der Aula Wier

Der Gemeinderat freut sich über die Teilnah-me der Bevölkerung und steht bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

BUNDESFEIER MIT SCHWEIZER ZMITTAG

Freitag, 1. August 2025, 10:00 – 14:00 Uhr
Badi, Ebnat-Kappel

- **Festwirtschaft** mit feinem **Zmittag**, 10:00 – 14:00 Uhr
- Musik durch **die Band «David's An-gels»**, 10:00 – 14:00 Uhr
- **Festrede** von **Urs Furrer**, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, 11:00 Uhr «Die Schweiz: unsere Heimat»
- Gemeinsames **Singen der Nationalhym-ne**, 11:30 Uhr
- **Ehrung der Sportler/innen** der Gemein-de Ebnat-Kappel, 12:30 Uhr

Die Feier findet bei jedem Wetter statt.
Freie Platzwahl - Freier Eintritt!

AMT FÜR WASSER UND ENERGIE Gärtnern ohne Pestizide ist möglich

Sommerzeit ist Gartenzeit. Seit einigen Wochen widmen sich Gärtnerinnen und Gärtner wieder intensiv ihrem eigenen Grün. Um lästige Schädlin-ge fernzuhalten, kommen oftmals Pflanzenschutz-mittel zum Einsatz. Was vielen zu wenig bewusst ist: Pflanzenschutzmittel töten zwar das Ungeziefer, schaden aber bereits in kleinen Mengen auch der übrigen Natur. Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen zeigt: Der eigene Garten kann auch ohne Pestizide blühen und gedeihen.

In der Schweiz werden jährlich rund 2'000 Tonnen Pflanzenschutzmittel verkauft. Zehn Prozent davon werden in privaten Gärten eingesetzt. Wer im pri-vaten Garten Schädlinge und Unkräuter mit Gift-stoffen bekämpft, trifft neben den Schädlingen auch nützliche Kleintiere wie Regenwürmer und Honigbienen. Einzelne besonders giftige Stoffe wie Insektizide können bereits in geringsten Mengen Gewässerlebewesen schädigen. Schon ein Finger-hut voll reicht aus, um einen kleinen Bach zu ver-giften und dessen Kleinlebewesen zu töten. Rück-stände von Pestiziden können zudem ins Trinkwas-ser sowie in die Nahrungskette gelangen und die menschliche Gesundheit gefährden.

Deshalb ist es wichtig, auch den privaten Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Und das geht bereits mit einfachen Massnahmen. Generell gilt: Sorgfältiges Planen und Gärtnern im Einklang mit der Natur kann den Pestizideinsatz überflüssig machen. Naturnahe Grünflächen und Gärten ken-nen weder Schädlinge noch Unkräuter. Denn das natürliche Gleichgewicht verhindert, dass einzelne Arten überhandnehmen und Schaden anrichten. Konkrete Tipps für einen pestizidfreien Garten so-wie Informationen zu alternativen Methoden stellt das kantonale Amt für Wasser und Energie des Bau- und Umweltdepartements online unter Gärt-nern ohne Pestizide | sg.ch zur Verfügung.

SENIORENZENTRUM WIER

Gratulation zu den erfolgreichen
Lehrabschlüssen

Im Seniorenzentrum Wier wurde gefeiert! Am Mittwoch, 2. Juli 2025, durfte drei Lernenden zum Lehrabschluss gratuliert werden. Alina Brun-ner (Fachfrau Gesundheit EFZ), Zoé Gellert (Fach-frau Gesundheit EFZ) und Tabita Göbel (Fachfrau Hauswirtschaft EFZ) konnten aufgrund des er-folgreichen Abschlusses ihrer Ausbildungen ihre Fähigkeitszeugnisse mit Freude entgegenneh-men. Das Lernen erforderte viel Einsatz und Fleiss sowie ein «Dranbleiben» während drei Jahren. Die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden bedanken sich bei den jungen Berufsleuten für ihren Einsatz während der Ausbildungszeit und wünschen ihnen für die Zukunft viel Erfolg und Erfüllung im weiteren beruflichen Wirken. Ein grosses Dankeschön gebührt auch sämtlichen Berufsbildnerinnen und Ausbildungsverantwor-tlichen.



Pestizideinsatz in privaten Gärten schadet der Umwelt

Vom eigenen Garten aus gelangen die Pestizide rasch in den nächsten Bach. Das zeigt eine Unter-suchung von 2024 des Amtes für Wasser und Ener-gie. Das Amt untersuchte erstmals Fliessgewässer im Hinblick auf private Anwendungen von Pestizi-den in der Nähe von Familiengärten. Konkret ent-nahm es an drei Standorten ober- und unterhalb der Gärten Wasserproben – zwei Stellen befinden sich im städtischen und eine in einem landwirt-schaftlich geprägten Raum. An allen drei Standor-ten liessen sich Rückstände verschiedener Pflan-zenschutzmittel nachweisen. In zwei Fällen über-schritten die Konzentrationen den gesetzlich fest-gelegten Grenzwert. Zusätzlich überschritten die gemessenen Werte wiederholt die Schwellen, ab denen Wasserlebewesen zu Schaden kommen kön-nen. Besonders bedenklich: Einige der festgestellten Pflanzenschutzmittel sind in der Schweiz bereits verboten.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass auch punktu-elle Einträge aus dem Siedlungsraum Flüsse und Bäche sowie deren Kleinlebewesen, Pflanzen und Fische belasten können. Das Amt für Wasser und Energie informiert deshalb mit einem Faktenblatt über die Risiken privater Anwendungen von Pflan-zenschutzmitteln. Damit möchte es Gärtnerinnen und Gärtner sensibilisieren und sie dazu einladen, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren und bes-tenfalls ganz darauf zu verzichten. Gärtnerinnen und Gärtner können so ihren Garten naturnah ge-stalten und gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz der Gewässer leisten. Das Faktenblatt ist online zugänglich unter Gewässerqualität | sg.ch => Ak-tuelle Herausforderungen => Mikroverunreinigun-gen.

HANDÄNDERUNGEN JUNI 2025

Expilly Stephan Christophe Patrick, in Lich-tensteig, **an Gabrielli Expilly Ivana Wanda**, in Ebnat-Kappel, ½ ME an Nr. 2050, Mittel-dorfstrasse 76, Wohnhaus, 308 m² Boden

Speerli Timo, in Dietikon, **an Speerli & Part-ners AG**, in Lichtensteig, Nr. 2995, Zoller 2667, Mehrfamilienhaus, 1'069 m² Boden

Wullschleger Andrea Fabienne, in Au, **Wullschleger Christoph Werner**, in Wettin-gen, **Reichmuth Marina Patrizia**, in Grünin-gen, zu je 1/3 ME, **an Meile Madeleine**, in Ebnat-Kappel, Nr. 1595, Lägelenstrasse 1, Einfamilienhaus, Gartenhaus, 1'179 m² Boden

Boss Peter, in Egg, **an Gähwiler Elias und Bodenmann Thomas**, in Ehrikon, Nr. 3354, Rudlen 529, Wohnhaus, Scheunenanbau, 1'800 m² Boden

Erbengemeinschaft Leeser Max Niklaus, **an Leeser Hans-Ulrich**, in Sünikon, Nr. 480, Eigen-Hüsliberg 555, Ferienhaus, Remise, 1'722 m² Boden, Nr. 1195, Eigen, Trafostation, 3'120 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum

GEMEINDERAT

Ablauf Einsprachefrist 2. Auflage
Schutzverordnung

Mit Beschluss vom 22. Mai 2025 hat der Gemein-derat die Anpassungen an der neuen Schutz-verordnung genehmigt und die 2. Auflage ver-anlasst. Die 2. Auflage der Schutzverordnung (Teil Natur- und Landschaftsschutz) wurde vom 30. Mai 2025 bis 30. Juni 2025 öffentlich aufge-legt. Während der Auflagefrist sind sechs Ein-sprachen eingegangen. Die Einsprachen werden nun durch den Gemeinderat zusammen mit dem beauftragten Unternehmen, Scherrer Ingenieur-büro AG, geprüft.

BÜROÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN UND NATIONALFEIERTAG

Während den Sommerferien, vom 21. bis 31. Juli 2025, ist die Gemeindeverwaltung jeweils von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Nachmittags bleiben die Büros geschlossen.

Am Freitag, 1. August 2025 ist die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Ab Montag, 4. August 2025, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT

Abstimmung über Initiative erfolgt
an der Bürgerversammlung

Die Abstimmung über die Initiative zur Änderung der Gemeindeordnung des Komitees für mehr Mitbestimmung erfolgt an der Bürgerversamm-lung vom 19. November 2025 und nicht wie zuvor angekündigt an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025.

In den Gemeindeinfos vom 21. März 2025 und 4. April 2025 hat der Gemeinderat angekündigt, dass die Abstimmung über die Initiative zur Än-derung der Gemeindeordnung des Komitees für mehr Mitwirkung an der Urne erfolgt. Die Ini-tiative hat die Änderung der Gemeindeordnung zum Inhalt. Neu soll der Bürgerschaft das Refe-rendumsrecht bei den umschriebenen Zweckän-derungen bei Liegenschaften zustehen. Der Termin für die Urnenabstimmung wurde auf den 28. September 2025 angesetzt.

Für den Erlass und die Änderung der Gemeinde-ordnung ist gemäss Art. 26 Abs. 4 Gemeinde-gesetz die Bürgerversammlung zuständig. In der Gemeindeordnung in Artikel 8 ist festgehalten, dass über Initiativen an der Urne beschlossen wird, soweit sie nicht die Gemeindeordnung be-treffen. Die vorliegende Initiative betrifft jedoch die Gemeindeordnung. Aus diesem Grund muss die Abstimmung auf Hinweis des Amts für Ge-meinden und Bürgerrecht (AfGB) an der Bürger-versammlung durchgeführt werden. Die nächste Bürgerversammlung findet am 19. Novem-ber 2025 statt. Der Gemeinderat hat entschie-den, dass an dieser Versammlung über die Ini-tiative abgestimmt wird.

Der Gemeinderat bedauert es sehr, dass dieser Fehler unterlaufen ist. Der Rat entschuldigt sich in aller Form bei der Bürgerschaft und dem Ini-tiativkomitee.